

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

182 (3.8.1880)



## Deutschland.

**H. München, 31. Juli.** Das in Würzburg erscheinende „Fränk. Volksblatt“ veröffentlicht nachstehende Erklärung: „Wir haben im März und April l. J. insbesondere in Nr. 65 und 74 unseres Blattes Artikel gebracht, in welchen die Berufstätigkeit Sr. Exc. des k. Hrn. Staatsministers v. Pfeufer angegriffen worden ist. Die in Folge Strafantrags desselben und unserer versuchten Verteidigung eingehend geführte Untersuchung hat uns zur Erkenntnis gebracht, daß die in jenen Artikeln uns von dritter Hand als angelegliche Thatsachen mitgetheilten Vorfälle völlig unwahr sind. Gerne bereit, zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen und der Wahrheit Zeugnis zu geben, stehen wir nicht an, den gesammten Inhalt zu widerrufen, dessen Veröffentlichung wir um so mehr bedauern, da wir nach Einsicht der Akten das pflichtgemäße rechtliche Handeln Sr. Exc. trotz unserer politischen Gegnerschaft anerkennen müssen. Die Redaktion des „Fränkischen Volksblattes“. — Der Finanzminister v. Riedel ist von Koburg wieder hierher zurückgekehrt und wird nächsten Montag die Leitung des Finanzministeriums wieder übernehmen. — Der frühere Reichstags-Präsident v. Forckenbeck ist, aus der Schweiz kommend, hier eingetroffen und wird mehrere Tage hier verweilen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 30. Juli.** Die telegraphische Meldung von einer serbischen Gesamtmobilisirung, welche schon gestern — aus guter, aber indirekter Quelle — auf ein bescheidenes Maß (4 Brigaden) herabgedrückt wurde, erweist sich heute als vollständig irrig. Allerdings werden 4 Brigaden zusammengezogen, aber nur zu den regelmäßig wiederkehrenden jährlichen Übungen und auf Grund einer schon im Monat Mai erlassenen Anordnung. Daß freilich, Angesichts der gegenwärtigen Sachlage, die Konzentration näher an den exponirtesten Grenzpunkten erfolgt, ist immerhin möglich, aber von einer weittragenden Bedeutung kann sie um so weniger sein, als Fürst Milan seine durch die Erklärung der Fürstin unterbrochene Kur in Gmünd demnächst in Jschl fortsetzen wird und sich nicht annehmen läßt, daß er gerade in einem kritischen Moment außer Landes gehe.

Von einem Besuch des Kaisers in Gastein, wie er sonst während der Anwesenheit des Kaisers Wilhelm zu erfolgen pflegte, verlautet noch nichts. Dagegen steht es bereits fest, daß der Deutsche Kaiser am 10. August in Jschl eintrifft, um dann von dort (über Passau) nach Berlin zurückzukehren. In Jschl wird übrigens dem Vernehmen nach zum 18. August, an welchem Tage Kaiser Franz Joseph sein 50. Lebensjahr vollendet, die Prinzessin Stephanie mit ihren königlichen Eltern aus Brüssel erwartet. Der Kaiser hat die verlobte Braut des Kronprinzen noch nie gesehen.

## Frankreich.

**Paris, 30. Juli.** Der „Temps“ schreibt anlässlich der bevorstehenden Generalrats-Wahlen: Die Wahlen vom 1. August regen die Phantasie mancher unserer

Kollegen in außerordentlichem Maße auf. Man weiß bereits, daß der „Français“ in ihnen eine Art Plebiszit über die von der Republik unterdrückten Freiheiten und der „Soleil“ eine Konsultation über Krieg und Frieden erblickt. Nun hat auch die Presse der äußersten Linken noch eine Erfindung gemacht: sie belehrt uns, daß das Loosungswort der Wähler die Revision ist, daß überall, nicht nur in den Städten, sondern in vielen ländlichen Ortschaften diese Frage eine derjenigen ist, um welche sich die Wahlen drehen werden. Die „Justice“, der wir diese merkwürdige Nachricht entlehnen, muß ganz besondere Informationsmittel besitzen. Wir haben mit der größten Sorgfalt die Rundschreiben der Kandidaten vom Norden und Süden, vom Osten und Westen durchgesehen und folgende Statistik gefunden. Unter den 1412 austretenden Generalräthen befinden sich 668 Republikaner und 744 Reaktionsäre aller Schattirungen. 1200 republikanische Kandidaturen sind gestellt und unter diesen sind nur höchstens 50 unumwunden radikal. Diese 50 lassen aber nicht alle — und sie haben dafür ihre guten Gründe — die Beseitigung des Senats in ihrem Programme figurieren. Die Reformer, die sie versprechen, sind viel praktischerer Art: die Autonomie der Gemeinde, die Trennung von Kirche und Staat, ohne von anderen Maßregeln, wie der religionslose Unterricht, zu sprechen, welche nur noch eine Sache der Zeit sind. Angesichts dieser Thatsachen ist die Frage erlaubt, ob die Anhänger der Revision sich nicht allzu sehr beeilen, ihre Wünsche für die Wirklichkeit zu halten. Die Frage, welche sie an die Stelle der Kammer setzen wollen, besteht nur in ihren Träumen; Frankreich verhält sich in diesem Augenblick gegen solche Verfassungsprobleme ganz gleichgültig. Wie wäre es auch nur denkbar, daß die beschränkte Abstimmung sich zu der sonderbaren Rolle herbeigehe, welche die Revisionisten ihr auferlegen möchten? Es dürfte schwer sein, Senatorenwähler zu finden, welche ihrem Kandidaten das imperative Mandat auferdrängen, nur deshalb im Senat zu sitzen, um von dieser Veranlassung zu verlangen, daß sie einen Selbstmord begehe. Dies ist aber die Forderung der intransigenten Staatsmänner. Sie bilden sich ein, daß das Land eines schönen Tages in's Oberhaus eine Majorität schicken wird, die herbei wäre, sich entweder freiwillig zu opfern oder mit Ergebung den Druck der öffentlichen Meinung, der Kammer und der Regierung zu ertragen. Wir erfinden nichts. „Wenn die ungetreue Mehrheit Frankreichs“, schreibt die „Justice“, sich für die Beseitigung des ungleichen Stimmrechts im Gegensatz zum allgemeinen Stimmrecht erklärte; wenn die Kammer und das aus ihr hervorgehende Ministerium sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung beantragten; wenn von allen Seiten der Ruf nach der Revision sich erhöbe, glaubt man, daß der Senat es zu einer Revolution kommen ließe und daß die im Paremberg versammelten Staatsmänner einer jener politischen Verzweiflungskämpfe wären, von denen England so manches Beispiel bietet und durch die es die Aufbesserungen und den Appell an die Gewalt vermeidet? Es ist ganz so, wie wir sagten. Die intransigente Linke erwartet vom Senat, daß er freiwillig den Platz räume, und um diese Forderung zu erleichtern, fordert sie die Wähler auf, nur revisionistische Kandidaten in die Generalräthe zu ernennen. Wir wissen nicht, ob man von der Zukunft das widerspruchsvolle Schauspiel einer Versammlung erwarten darf, welche die Selbstverläugnung bis zur Unterdrückung ihrer selbst treibt; aber wir können nur wiederholen, daß vorläufig

sig diese Utopien kein Echo finden. Nur 48 Stunden trennen uns von dem Wahltage und man hat von allen möglichen Forderungen, nur von dieser nicht gesprochen. Die große Mehrheit der Wähler denkt keineswegs daran, den Senat abzuschaffen, sondern nur, wie er durch republikanische Elemente gefüllt werden kann; was die Monarchisten betrifft, so äußert sich ihre Niedergeschlagenheit deutlich genug in dem Umstande, daß 87 freiwillig zurücktreten und 60 davon nicht wieder durch Kandidaten derselben Schattirung ersetzt sind.

## Literatur-Anzeigen.

Die am 31. Juli ausgegebene Nr. 16 der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege“, herausgegeben von Fr. Wieland, enthält: Zur Frage der Rechtsmittel gegen die polizeilichen Strafverfügungen. — Bezug des Bürgermeisters zum Gemeindefaustand. — Entscheidungen der bürgerlichen und Strafreichte.

„Erholungsstunden“, neue deutsche Romanzeitung, Jahrgang 1880. (Verlag von S. Schottlaender, Breslau.) Die uns vorliegenden Hefte 19 bis 22 (Nr. 37 bis 44) enthalten: Berriffene Häden. Novelle von D. Bach. — Liebe und Leid. Novelle von R. v. Fels. — Antel Augustin's letzte Bohne. Novelle von R. Angely. — Alte Schuld. Novelle von Luigi Rocca. — Der Journalistenfeind. Erzählung von B. Young. — Das Dirndl vom Tanz. Aus Franzosen-Kriegszeiten von A. Silberstein. — Wandlungen. Novelle von L. Freimann. — Falsche Wege. Roman von J. v. Brun-Darnow. — Ein javanischer Künstlerprinz. Von E. v. Barfus. — Der Ritt des St. Jacob. Ballade von A. B. R. Enberg. — Napoleon's „Victor“. Ein Schützenblatt von Bernhard Stavenow. — Die Kosaken und ihre Rache. — Ein kulturhistorisches Bild aus Rußland, von August Panjowski. — Brüssel-Gent. Städtebilder von Dr. E. Berghaus. — Auf literarischem Vorposten von Dr. A. B. — Dantes Allet. — Der Preis für diese gediegene Romanzeitung ist ein ganz außerordentlich billiger — nur 2 Mark pro Quartal!

Gegenwärtig, wo man so eifrig bestrebt ist, die wissenschaftlichen Erzeugnisse zum Gemeinut des Volkes zu machen, ist es ein erfreuliches Zeichen, zu konstatieren, daß auch die illustrative Technik bemüht ist, diesem Ziele ihr bestes Können zu widmen, d. h. diese Bücher mit guten und getreuen Bildern zu schmücken. Ein solches Buch nun, das interessant in seinem Vortrage und getreu in seinem Bilde, alle diese Vorzüge, geistreiche Darstellung und herrliche Illustrationen, vereinigt, ist das bei E. Wermann in Stuttgart erscheinende Werk: Die Erde und ihr organisches Leben von Klein und Thome. Das ist ein wahres geographisches Hausbuch, wie man es sich besser nicht wünschen kann. Man muß in diesem Buche selbst lesen, um Alles und das zum Theil selbst Erlebte, in unserer schönen Natur verstehen zu können.

Die im Verlage von Hugo Klein in Barmen bereits in 6 Auflagen erschienene, vom Rektor Iskraut in Friedberg herausgegebene Schrift: „Sedanfeier für Schule und Haus“ ist von dem gleichen Verfasser neu bearbeitet und liegt uns zur Einsicht vor. Wir erachten dieses Werkchen als beste Anleitung, die Sedanfeier zu begehen, und ebenso auch als würdiges Geschenk für die Jugend, in deren Herzen der große nationale Gedanktag unvergesslich bleiben soll. — Der Verfasser bietet in demselben das Beste an patriotischen, sich auf die Jahre 70-71 beziehenden Erzeugnissen und außerdem eine in volkstümlichem Tone gehaltene Erzählung der Kriegserlebnisse, welche durch verschiedene Illustrationen veranschaulicht sind. Der Preis beträgt pro Exemplar 40 Pf. und ermäßigt die Verlagsbuchhandlung denselben bei Entnahme von 25 Exemplaren auf 30 Pf.

## Gegen Petroleum-Explosionen.

Die neue Petroleum-Verordnung des Kantons Zürich richtet ihr Augenmerk auf die Gefahr sowohl der Explosion als des Brandes von Petroleum, zu deren Verhütung gesonderte Vorschriften aufgestellt sind. Brände zu vermeiden, strebt sie hauptsächlich durch geeignete Anlage und Konstruktion der Vorrathsräume; Schutz gegen Explosion sucht sie in der richtigen chemischen Zusammensetzung des Petroleum und geeigneter Konstruktion der Lampen und Herde.

Was den ersten Punkt anbelangt, so sind über die Entfernung der Lagerräume von bewohnten Gebäuden oder Fabriken, über feuerfichere Anlage, Ventilation und Abschließbarkeit derselben im Allgemeinen die auch anderorts üblichen Vorschriften adaptirt; als eigenartig ist hervorzuheben die verschiedene Behandlung der Vorrathsräume, je nachdem sie in feuerfesten Kellern oder oberirdisch (in Schopf oder Barade) liegen; für den letzten Fall gilt die Bestimmung, daß die Magazine nur 1 Stockwerk haben dürfen und ihren ganzen Umfang nach mit einer 1 Meter hohen, 3 Meter von ihnen entfernten Umwallung oder mit einem 1 Meter tiefen, 3 Meter breiten Graben umgeben sein müssen. Durch diese und ähnliche Maßregeln wird zu erreichen gesucht, daß die aufbewahrten Flüssigkeiten selbst für den Fall gewaltfamer Ausfließens oder des Einspritzens bedeutender Wassermengen möglichst geringen Schaden verursachen und vor Allem nicht in die Flüsse, Kanäle oder Dohlen gelangen können.

Um gegen die Gefahr der Explosion von Petroleumlampen möglichsten Schutz zu gewähren, gibt die Verordnung bestimmte Vorschriften über die chemische Zusammensetzung des zulässigen Petroleum, indem sie festsetzt, daß zur Speisung von Petroleumlampen und Kochherden nur Petroleum verwendet werden darf, dessen Entzündungstemperatur nicht unter 34° C. liegt. Dieser Punkt ist vor Aufnahme der betreffenden Bestimmung in eingehendster Weise erörtert worden, und man ist zu dem genannten Zahl auf Grund der folgenden Erwägungen gelangt: offenbar muß die Entzündungstemperatur eines als gefahrlos zu bezeichnenden Dels so liegen, daß die Möglichkeit einer Explosion desselben unter den Bedingungen seines Gebrauchs ausgeschlossen ist. Petroleumexplosionen können aber nur eintreten, wenn der Dampf von Petroleum mit Luft gemischt entzündet wird. Flüssiges Petroleum veranlaßt dieselben nicht. Es kann also jedes Petroleum, wenn man es genügend hoch erhitzt, Explosion ver-

anlassen, bei niedriger Temperatur kann es aber nur solches, welches schon ohne äußere Wärmezufuhr die für die Explosion nötige Menge von Dämpfen entwickelt. Danach muß das für den Verbrauch bestimmte Del so zusammengesetzt sein, daß es bei Temperaturen, denen es beim Verbrennen in Lampen oder Herden ausgesetzt sein kann, keine Dämpfe entwickelt, die, mit Luft gemischt, explosiven. Die Temperatur, bei welcher Petroleum solche Dämpfe zu entwickeln beginnt, heißt seine Entzündungstemperatur. Wenn nun die höchste in einem Zimmer vorkommende Temperatur (eina in sehr engen Räumen bei den ärmeren Klassen) zu 26° C. angenommen wird, wenn ferner (wie die Vorschrift es verlangt) die Temperatur des Dels in der Lampe die des Zimmers um höchstens 5° C. überschreitet, so ergibt sich, daß das Del sich bei seinem Gebrauch im Maximum auf 31° C. erhitzen kann, und dieser Wertgrad ist also gerade als die untere Grenze der Gefahr anzusehen. Da man sich nun natürlich nicht unmittelbar an dieser bedrohlichen Grenze halten darf, sondern es billig erscheint, daß die Entzündungstemperatur wenigstens 3° über derselben liege, so ergibt sich die Temperatur von 34° C. als eine solche, bei welcher die Explosion der Lampen nicht eintreten kann; dies freilich nur, wenn die Lampen die geeignete Konstruktion haben, d. h. wenn sie nicht zulassen, daß das Del in ihnen sich um mehr als um 5° C. über die Temperatur der Umgebung erwärmt. Diesen hochwichtigen Punkt in eingehender Weise berücksichtigt zu haben, ist ein Vorzug, durch welchen sich die neue Züricher Verordnung von allen anderorts geltenden unterscheidet; in ihrem § 17 gibt sie die folgende Bestimmung:

„Es dürfen nur solche Petroleumlampen benutzt bzw. verkauft werden, bei denen die Temperatur des Dels im Behälter, nachdem sie bis zum Eintreten konstanter Temperatur gebrannt haben, die Temperatur der Umgebung um höchstens 5° C. übersteigt. Die Prüfung kann von darauf eingeweihten Polizei- und Sanitätsbeamten ausgeführt werden.“

Eine Anzahl von Einzelbestimmungen regelt den Verkauf der Delle in den Läden, die Beschaffenheit der Behälter und Geräte, die Handhabung der polizeilichen Kontrolle.

Von Interesse ist weiter, daß die Verordnung den Gebrauch des Acetins (Paraffin), dessen Anwesenheit wegen seiner großen Explosionsfähigkeit nicht unerfahrenen Personen überlassen werden darf, für den Privatgebrauch untersagt. Zugelassen bleibt dieser Stoff zur Beleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze, „wenn

nachgewiesen ist, daß nur zuverlässige, mit der Behandlung feuergefährlicher Substanzen vertraute Personen damit umzugehen haben“.

## Vermischte Nachrichten.

(Konkurrenzprüfung von Marinechronometern.) In der Zeit vom 4. Oktober 1880 bis 12. April 1881 wird in Hamburg, wie wir der „Bad. Gewerbezeitung“ entnehmen, auf der Leitung der dortigen Sternwarte unterstellen IV. Abtheilung der Seewarte (Chronometerprüfungs-Institut) die vierte der alljährlich zu veranstaltenden Konkurrenzprüfungen von Marinechronometern abgehalten werden, zu welcher es jedem im Gebiete des Deutschen Reiches und der Schweiz etablierten Uhrmacher freistehen wird, bis sechs von ihm angefertigte Marinechronometer unter Tragung der Transportkosten, sowie der Verantwortung einzusenden.

Die Chronometer werden während 180 Tagen in einem zu diesem Zwecke eingerichteten Gebäude in 10tägigen Intervallen wiederholt successive verschiedenen Temperaturen von etwa 5-30 Grad der hunderttheiligen Skala ausgesetzt. Nach beendeter Prüfung werden die Chronometer ihrer Güte nach so geordnet werden, daß dasjenige Chronometer, bei welchem der Unterschied zwischen dem größten und kleinsten 10tägigen Gange (Betrag A plus dem doppelten Betrage der größten Schwankung im 10tägigen Gange von einem Intervall zum folgenden (Betrag B) ein Minimum ist, den ersten Rang in der zu veröffentlichenden Prüfungsliste einnimmt, und die anderen Chronometer nach der Zunahme der Summe dieser beiden Größen nachfolgen. Die kaiserliche Admiralität beabsichtigt eine Anzahl der geprüften Chronometer, mindestens jedoch 4, anzukaufen und wird für das erste Chronometer derjenigen Gruppe, bei welcher der Betrag A + 2 B den Werth von 35 Sekunden nicht erreicht, ein Preis von 1500 M., für das zweite 1200 M. und die nächsten beiden Chronometer einen Preis von je 1000 M. zahlen. Bei weiteren Ankäufen wird die kaiserliche Admiralität den geforderten Preis, wenn er 900 M. nicht übersteigt, bewilligen, jedoch wird jeder Fabrikant berechtigt sein, den Verkauf abzulehnen.

Anmeldungen von Chronometern oder sonstigen Anfragen sind an den Direktor der Hamburger Sternwarte, Hrn. G. Rümker, oder an den Direktor der Seewarte, Hrn. Dr. R. u. Mayer, zu richten. — Chronometer, die nach dem 1. Oktober eingeliefert werden, finden keine Berücksichtigung.



Frankfurter Kurse vom 31. Juli 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

<b>Staatspapiere in Prozenten.</b>	Preußen 4 1/2 % Obligat. 105 3/8	Württemberg 4 1/2 % 102 1/4	Baden 4 1/2 % gefündigt 100 1/2	3 1/2 % v. 1842 97 7/8	Hessen 4 % Obligationen 100	Ungar. Eisenbahnakt. 5 % 89 3/8	Russische 5 % Orient, III. E. 59 7/8	Rußland 5 % v. 1870 90 1/2	5 % v. 1871 90	4 1/2 % v. 1875 81 1/2	Schweden 4 1/2 % in Thlr. 100 1/2	Schweiz 4 1/2 % Berner 101 3/8	Spanische 3 % v. 1869 19 3/8			
<b>Banckaffen in Prozenten.</b>	Badische Bank 106 7/8	Deutsche Vereinsbank 106 7/8	Frankfurter Bankverein 105 1/4	Rheinische Kreditbank 108 5/8	<b>Eisenbahn-Aktien in Prozenten.</b>	Berlin-Anhalt 117 1/2	Heidelberg-Speier 53 3/8	Hessische Ludwigsbahn 104 1/2	Ludwigsbahn-Speier —	Medlenburger 141 1/4	Wälsche Nordbahn 125	Rheinische Nordbahn 96 3/8	Rheinische Stammaktien 160	Rudolf 5 % 200 fl. 139	Böhm. Westbahn 5 % 197 3/4	
<b>Eisenbahn-Prioritäten in Prozenten.</b>	4 1/2 % Hess. Ludw., conv. 103	4 1/2 % Pälz. (Verb.) 101 3/4	5 % Böhm. Westb., fl. 300 86 1/4	Mähr. Grenzbahn 5 % 64 3/4	5 % Elisabeth, I. Em. 84 3/4	Elisabeth, I. Em. (Gisela) 86 1/4	(Kied.-Braun) 85 3/4	Donau-Drav 5 % 72	5 % Franz-Josef-Bahn 86 3/4	5 % Galiz. Karl-Ludw. 91	Bahn von 1863 83 3/8	5 % Rudolf 81 1/2	4 1/2 % Schweizer Central- und Nordostbahn 102 1/4	Nordwestbahn Lit. B. 86 1/2	Borarlberger 5 % 80 1/2	Ungar. Dltbahn 5 % 71 3/4
<b>Handels- und Verkehrs-Handelsberichte.</b>	Der Rheinschiffahrts-Verkehr im letzten Decennium. Die Zahl der beladenen Dampf- und Segelschiffe, welche die Landesgrenze bei Emmerich passirt haben, und die Größe des mit diesen Schiffen bewirkten Güterverkehrs zwischen Deutschland und Holland vom Jahre 1870 bis incl. 1879 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:															

Zu Berg		Zu Thal		
Jahr	Schiffszahl	Güter Ctr.	Schiffszahl	Güter Ctr.
1870	4193	10,070,008	9,762	25,433,748
1871	5036	12,689,281	9,317	24,163,735
1872	6474	16,803,833	11,582	30,280,424
1873	7244	19,949,902	11,991	31,233,118
1874	5570	14,234,244	10,411	27,416,511
1875	5683	14,880,077	11,894	34,553,066
1876	6120	18,194,505	12,439	35,937,409
1877	6489	18,017,834	13,037	37,517,515
1878	7868	22,739,634	14,762	39,603,388
1879	8800	25,727,393	15,435	41,750,978

Der internationale Rheinschiffahrts-Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden hat während in den letzten 10 Jahren um etwa 90 Proz. zugenommen, und zwar betrug diese Zunahme bei der Einfuhr rund 150 Proz., bei der Ausfuhr rund 60 Proz. Eine Vergleichung des Gesamtverkehrs in den preussischen Haupttreibhäfen in den Jahren 1879 und 1878 ergibt folgendes Resultat:

Name der Häfen.	1879	1878
Bingerbrück, Eisenbahn-Hafen	56,148	—
Oberlahnstein, desgl.	3,304,425	2,643,584
Verkehr zwischen Köln und Rhein	1,759,752	2,159,204
Köln, Rhein- und Moselverkehr	1,017,019	1,256,480
Köln	4,370,690	3,973,960
Deutz, Ladestelle der Köln-Mindener Eisenbahn	1,110,320	1,304,554
Reuf	1,424,502	1,195,052
Düsseldorf	2,577,482	2,526,266
Uerdingen	643,327	670,187
Hochfeld, Eisenbahn-Hafen	9,692,043	9,597,909
Duisburg, Steinkohlenverkehr	10,079,158	7,741,481
Duisburg, Güterverkehr	6,370,332	6,005,565
Mühlrott, Steinkohlenverkehr	28,437,418	29,857,202
Ruhrort, Güterverkehr	8,509,847	10,471,448
Wesel	662,824	1,170,938
Summa	80,015,887	80,578,780

Ungeachtet der nahezu 1 1/2 monatlichen Unterbrechung der Schifffahrt im Jahre 1879 durch Eis und Hochwasser betrug die Verminderung des Gesamtverkehrs gegen das Jahr 1878, in welchem gar keine Unterbrechung stattfand, doch nur 57,893 Ztr., was sich aus der Aenderung unserer Zollpolitik erklärt, indem bekanntlich große Gütermengen noch vor Eintritt der höheren Zölle — unmittelbar vor Thorschluss — auf Vorrath in das Zollgebiet geschafft wurden.

Die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen ergeben für das erste Halbjahr 1880 ein Mehr von 18 1/2 Mill. Mark oder 5,3 Proz. gegen das erste Semester 1879. Kilometerlich berechnet findet sich dagegen ein kleiner Ausfall, 6 Mark weniger als im Vorjahr.

Die preussischen Staatsbahnen insbesondere, einschließlich der vom Staate jüngst erworbenen, hatten eine Mehrerinnahme von 10 1/4 Mill. Mark oder 6,9 Proz., kilometerlich aber 2,2 Proz. weniger. Sämtliche Staatsbahnen hatten 12 1/4 Mill. Mehrerinnahmen oder 5,6 Proz., kilometerlich dagegen 1,6 Proz. weniger. Die Privatbahnen unter Staatsverwaltung haben ein Mehr von 3 1/2 Mill. M. oder 6,1 Proz. und kilometerlich von 4,6 Proz.

Der internationale Rheinschiffahrts-Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden hat während in den letzten 10 Jahren um etwa 90 Proz. zugenommen, und zwar betrug diese Zunahme bei der Einfuhr rund 150 Proz., bei der Ausfuhr rund 60 Proz. Eine Vergleichung des Gesamtverkehrs in den preussischen Haupttreibhäfen in den Jahren 1879 und 1878 ergibt folgendes Resultat:

Ungeachtet der nahezu 1 1/2 monatlichen Unterbrechung der Schifffahrt im Jahre 1879 durch Eis und Hochwasser betrug die Verminderung des Gesamtverkehrs gegen das Jahr 1878, in welchem gar keine Unterbrechung stattfand, doch nur 57,893 Ztr., was sich aus der Aenderung unserer Zollpolitik erklärt, indem bekanntlich große Gütermengen noch vor Eintritt der höheren Zölle — unmittelbar vor Thorschluss — auf Vorrath in das Zollgebiet geschafft wurden.

Die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen ergeben für das erste Halbjahr 1880 ein Mehr von 18 1/2 Mill. Mark oder 5,3 Proz. gegen das erste Semester 1879. Kilometerlich berechnet findet sich dagegen ein kleiner Ausfall, 6 Mark weniger als im Vorjahr.

Die preussischen Staatsbahnen insbesondere, einschließlich der vom Staate jüngst erworbenen, hatten eine Mehrerinnahme von 10 1/4 Mill. Mark oder 6,9 Proz., kilometerlich aber 2,2 Proz. weniger. Sämtliche Staatsbahnen hatten 12 1/4 Mill. Mehrerinnahmen oder 5,6 Proz., kilometerlich dagegen 1,6 Proz. weniger. Die Privatbahnen unter Staatsverwaltung haben ein Mehr von 3 1/2 Mill. M. oder 6,1 Proz. und kilometerlich von 4,6 Proz.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Zustellungen.**

223.1. Nr. 5038. Staufen. Handelsmann David Günzburger in Dreifach sagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Michael Kommler, Schuster von Bingen, aus Kauf mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 65 Mark nebst 5% Zins vom 14. September 1879 und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Staufen auf Dienstag den 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Staufen, den 30. Juli 1880.

Dufner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

223.1. Nr. 17,365. Waldshut. F. Halle in Regal, vertreten durch Anwalt Sauerger hier, sagt gegen den Andreas Wägeler von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Wechsel vom 6. Februar 1880 auf Zahlung von 200 M. nebst 6% Zins vom 6. Mai 1880 und 4 M. 80 Pf. Proctkosten im Wechselprozeß und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Waldshut auf

Mittwoch den 20. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 30. Juli 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

**Konkursverfahren.**

227. Nr. 6329. Fahr. Ueber die Verlassenschaftsmasse des f. Joh. Georg Riekerer, Kaufmanns von Freisenheim, wird, da nach § 97 R. O. der Gläubiger Kallmann Reis in Mannheim Antrag gestellt hat, der begründet ist, heute am 30. Juli 1880, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notar Herrmann in Fahr wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 15. September 1880, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. September 1880, Vormittags 9 Uhr,

Was den Weinhandel betrifft, der namentlich nach Frankreich und der Süd- und West-Schweiz fortwährend florirt, so ist seitens der Regierung, um die ausländischen Käufer zu orientiren und diesen die direkte Verbringung mit den Produzenten zu ermöglichen, die Verfügung getroffen worden, alle jene Produzenten, die mehr als 100 Hektoliter Wein pro Jahr erzeugen, zu verzeichnen, und diese Liste seitens des Handelsministers Jedermann auf Verlangen auszufolgen. Doch scheint es uns fraglich, ob für den großen Handel diese Verfügung praktischen Nutzen ergeben wird und ob das Augenmerk nicht besser auf gesetzliche Regelung der nun einmal unentbehrlichen Vermittlung gerichtet wäre, die durch Bestellung beiderseits Sensale und Feststellung gesetzlicher Maßergebühren erreicht werden könnte.

Das Jahr 1880 trifft durch die zahlreichen und verheerenden Wetterbeschäden die Hagel-Versicherungsgesellschaften empfindlich. Die Aktien derselben gehen stark herab, so Berliner von 800 auf 700, Kölnische von 442 auf 360, Preussische von 460 auf 400 u. und größtentheils bleiben dieselben zu diesen Kurzen angeboten.

Berlin, 31. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 242.50, per Juli-August 201.—, per September-Oktober 196.—, Roggen per Juli 177.—, per Juli-August 176.—, per September-Oktober 170.—, Rüböl loco 56.20, per September-Oktober 55.10, per Oktober-November 55.50, Spiritus loco 61.80, per Juli-August 60.80, per August-September 59.40, per September-Oktober 55.75, Hafer per Juli 142.50, per September-Oktober 138.50, Frühgewitter.

Wien, 31. Juli. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 24.—, per Juli 23.35, per November 19.90, per März 19.75, Roggen loco hiesiger 19.50, per Juli 17.30, per November 16.45, per März 16.50, Hafer loco 16.50, Rüböl effekt. 29.10, per Oktbr. 29.—, per Mai 29.60.

Bremen, 31. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.25, per August-Dezbr. 9.65, Niedriger. Amerikanisches Schweinsölmalz Wilcox (nicht verzollt) 41.

Paris, 31. Juli. Weizen loco sehr fest, auf Termine fest, per Herbst 10.10 G., 10.15 B., per Frühjahr 10.12 G., 10.15 B., Hafer per Herbst 5.55 G., 5.60 B., per Mai-Juni — G., — B., Mais per August — G., — B., Raps per August-Septbr. 12 1/2 B.

Amsterdam, 31. Juli. Weizen auf Termine —, per November 273, Roggen loco —, auf Termine —, per Juli —, per Oktober 193, per März 193, Rüböl loco —, per August 30 1/2, per Herbst —, Rübflamen loco —, per Herbst 347, per Frühjahr 1881 362.

Antwerpen, 31. Juli. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23 b., 23 1/2 B.

New-York, 30. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4.25, Mehl (old mired) 48, Roher Winterweizen 1.09, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Havana-Ruder 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 8 1/2, Speck 8.

Baumwoll-Bufohr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent — B.

Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 10,000 B. Export nach Großbritannien 14,000 B., nach dem Continent 2,000 B. Vorrath 202,000 B.

Der Postdampfer „Main“, Kapitän J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 18. Juli von Bremen und am 20. Juli von Southampton abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen.

Der Postdampfer „Leipzig“, Kapitän Fr. Pfeiffer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 14. Juli von Bremen abgegangen war, ist gestern wohlbehalten in Baltimore angekommen. — (Mitgeteilt durch die Herren A. Schmitt u. Sohn, Dir. d. A. d. hier, Vertreter des „Norddeutschen Lloyd“.)

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

Juli	Barometer	Thermometer in G.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Witterung.	Bemerkung.
31. Morgs. 2 Uhr	748.1	21.5	53	SW.	bew.	stürmisch.
Nachts 9 Uhr	748.5	15.8	75	S.	w. bew.	veränderlich.
1. Morgs. 7 Uhr	746.1	14.2	88	SW.	bedeckt.	
Morgs. 2 Uhr	744.0	15.9	94	S.	"	Regen.
Nachts 9 Uhr	742.7	15.0	93	NW.	"	"
2. Morgs. 7 Uhr	742.5	14.8	93	SW.	"	"

Der dem Körnermarkt wird Rumänien diesmal stark in Konkurrenz treten, da es qualitativ und quantitativ ein günstiges Ernteergebnis hat, und sowohl auf der Donau, als per Bahn in Süddeutschland und der Schweiz unseren Exporteuren den Markt freitagen machen wird und zu diesem Zwecke die Erstellung direkter Transit-Tarife anstrebt.

Außer dem Getreidehandel ist das Hauptaugenmerk des Handelsministers vornehmlich auf die Pflege und Erhaltung des Wein- und Traubenexportes gerichtet, und zwar ist, was den letzteren betrifft, die Anreize hierzu von Süddeutschland auszugehen, wo man daran geht, um den hohen Eingangszoll auf Wein zu umgehen, große Quantitäten von Weintrauben nicht nur, wie bisher zu Tafelzwecken, sondern zur Weinbereitung und Mosterzeugung, namentlich aber zur Fabrication von Schaumweinen aus Ungarn zu beziehen. Offenlich wird seitens der deutschen Regierungen in Anbetracht des schlechten Standes der Webe die Bemühungen, der namentlich in Baden unternommen werden soll, keinerlei gesetzliches Hindernis in den Weg gelegt, und werden sich die Transportanfragen beiseite, diesem neu erwachsenden Exportartikel sowohl durch Konzessionen im Tarife, wie durch sonstige Erleichterungen den Weg zu ebnen.

rechstiftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Stodach, den 29. Juli 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: B. B. Ballweg.

Erbeinweisungen.

226. Nr. 10,245. Mosbach. Die Wittwe des Schiffers Heinrich Müllig, Johanna, geborne Müller von Garmersheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Mosbach, den 30. Juli 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

**Strafrechtspflege.**

224.1. Nr. 24,705. Mannheim. Gustav Adolf Kessler von Kirchheim, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 15. Septbr. 1880, Vorm. 8 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshandwerker zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Septbr. 1880 Anzeige zu machen. Großh. bad. Amtsgericht zu Fahr. Gerichtsschreiber: Bed.

221. Nr. 20,518. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Johann Christoph Roth von Kiedolsheim wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 20. Juli 1880 wegen Mangel an den Kosten des Verfahrens aufgehoben. Konkursmasse eingeklagt. Karlsruhe, den 20. Juli 1880.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. B. C. Eilenrager.

225. Nr. 9915. Stodach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldarbeiters Fidel Müller von Stodach wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 14. Juli d. J. angenommene Zwangsvergleich durch

vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großh. Staatsanwaltschaft zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 28. Juli 1880.

Stoll, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

226.1. Nr. 25,093. Mannheim. Julius Schmitt von Sulzbach, Amt Mosbach, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreferent 1. Klasse auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 18. Septbr. l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großh. Staatsanwaltschaft zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 30. Juli 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.